

### „In Zukunft ohne Zwänge!“

Die Spezialsprechstunde für Patienten mit Zwangsstörungen bietet in Zusammenarbeit mit ambulanten, teilstationären und stationären Therapeuten und Therapeutinnen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Intensivwoche zur Behandlung von Zwangsstörungen an. Diese Woche findet einer Ferienwoche des Kantons Zürich statt. Die Intensivwoche ist eine Ergänzung zu unserem bisherigen Behandlungsangeboten und ersetzt nicht die reguläre Behandlung. Ziel ist es, durch das intensive gemeinsame Üben in der Gruppe, Fortschritte in der Bewältigung der Zwangsstörung zu erreichen. Die Woche steht unter dem Motto „Üben macht den Meister“, was bedeutet, dass intensiv Konfrontationsübungen mit den PatientInnen durchgeführt werden. Es stehen pro Durchgang insgesamt 8 bis 10 Behandlungsplätze zur Verfügung.

#### Wer kann teilnehmen?

PatientInnen mit einer Zwangsstörung im Alter zwischen *8 und 18 Jahren*, die an der *KJPP ambulant, teilstationär und stationär* behandelt werden können an der Woche teilnehmen. Die Eltern werden in die Woche aktiv miteinbezogen. Bei Anmeldungen durch externe behandelte Kinder und Jugendliche bitten wir um Kontaktaufnahme durch den Therapeuten.

#### Wann, wie und wo findet die Woche statt?

Die Intensivwoche findet in einer Ferienwoche (1. Woche Sommerferien oder eine Woche der Herbst- oder Sportferien) in den Räumlichkeiten der Neumünsterallee 3 statt. Die PatientInnen kommen immer zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Behandlung. Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Die Eltern sind am Montag in der Elterngruppe anwesend und nehmen innerhalb der Woche an einem Halbttag teil.

#### Was sind die Voraussetzungen?

Die PatientInnen haben einen festen Therapeut in der KJPP oder in einer Praxis mit verhaltenstherapeutischem Schwerpunkt und sind mit der *Methode der Konfrontation mit Reaktionsverhinderung* vertraut. Alle interessierten PatientInnen nehmen gemeinsam mit ihrem Therapeuten und den Eltern ein Vorgespräch bei uns in der Spezialsprechstunde Zwang wahr. Der behandelnde Therapeut ist und bleibt Fallführender.

#### Wie erfolgt die Finanzierung?

Es wird vor Beginn der Woche eine Kostenerstattungsantrag an die zuständige Krankenkasse gestellt.